Der Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Formular Stand: August 2019

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die fett umrandeten Felder) in Druckbuchstaben auf beiden Seiten aus.

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Bitte fügen Sie dem Antrag Ihren aktuellen Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagsbescheid bei. (soweit vorhanden)

mit Wirkung ab	
Eingangsstempel	Tag d. Antragstellung

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	
Telefon-Nr.	
BG-Nr. / Aktenzeichen (soweit vorhanden)	
Straße, Nr.	
PLZ und Wohnort	
Name der Bank, IBAN und BIC **(unbedingt angeben)**	

A. Für das Kind / den/die Schüler/Schülerin

_____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum) _____ (Kundennummer)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

N U R zutreffendes ankreuzen

☐ für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Zeitpunkt und Kosten des Ausflugs vorlegen.)

☐ für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte den Antrag für Klassenfahrten und Schulausflüge sowie Elternbrief über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vorlegen.)

☐ für Schülerbeförderungskosten in Höhe einer Monatsfahrkarte für den ÖPNV (ab 10. Klasse bzw. Oberstufe)
(Bitte in Form einer Kopie einer Fahrkarte die Höhe der Aufwendungen belegen und eine Schulbesuchsbescheinigung vorlegen.)

☐ für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C und D. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)

☐ für persönlichen Schulbedarf
(Bitte gegebenenfalls eine Bestätigung der Schule vorlegen.)

☐ für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und E. und fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

☐ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)
(Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter F.)

B. Für das Kind werden folgende Leistungen bezogen:

☐ SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende – Jobcenter)
Antragstellung beim Jobcenter

☐ SGB XII (Sozialhilfe/Grundsicherung Sozialamt)
Antragstellung beim Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Soziale Angelegenheiten

☐ AsylBlG (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
Antragstellung beim Landkreis Waldeck-Frankenberg

W I C H T I G : UNBEDINGT ANGEBEN!

☐ Wohngeld
Antragstellung beim Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Soziale Angelegenheiten

☐ Kinderzuschlag
Antragstellung beim Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Soziale Angelegenheiten

C. Die unter **„A.“** genannte Person besucht

☐ eine allgemein- oder berufsbildende Schule

_____
(Name der Schule/Einrichtung)

☐ eine Kindertageseinrichtung

_____
(Anschrift der Schule/Einrichtung)

D. Ergänzende Angaben zur **Lernförderung**

Es werden Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht (§ 35a SGB VIII)

☐ ja
☐ nein

E. Ergänzende Angaben zum **Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

☐ Die unter **„A."** genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

☐ Die unter **„A."** genannte Person besucht durchschnittlich an ____ Tagen ☐ pro Woche ☐ pro Monat eine Kindertageseinrichtung und nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

☐ Für die unter **„A."** genannte Person werden Kosten für gemeinschaftliches Mittagessen im Rahmen von Leistungen nach dem §§ 10 bzw. 22 SGB VIII bereits erbracht.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

F. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter **„A."** genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

_____ (Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

_____ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten betragen _____ Euro ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr.

– Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei. –

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die Angaben zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.
Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt F) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Ab dem 15. Lebensjahr ist die Vorlage einer Schulbesuchsbescheinigung erforderlich.
Lediglich die Leistungen des Schulbedarfspakets erfolgen als Geldleistung direkt an den Antragsteller.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

- **Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:**
  Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).
- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**
  Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden.
- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung:**
  Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler / die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.
  Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.
- **Schülerbeförderungskosten:**
  Kosten für die Monatsfahrkarte können berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann und die Kosten nicht schon von Dritten übernommen werden.
- **Schulbedarfspaket:**
  Die Leistungen umfassen die zu Beginn des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres notwendigen Anschaffungen für die Erstausstattung. Verbrauchsmaterialen, die regelmäßig nachgekauft werden müssen, sind aus den monatlichen Leistungen zu zahlen.
- **Teilhabe am sozialen Leben:**
  Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

  Die Leistung von 15 Euro pauschal monatlich kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

  - Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
  - Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
  - angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
  - die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Weiteres entnehmen Sie bitte dem Flyer zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe.